

Abschnitt 5 - Landnutzung, Landnutzungsänderung, Forst- und Landwirtschaft [Artikel 1
Klimaschutzgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesklimaschutzgesetz – LKSG M-V)]

Antragsteller*in: Verbändebeteiligung

Änderungsantrag zu A6

Von Zeile 1373 bis 1375 einfügen:

Waldes um, die sich an den Grundsätzen der Naturnähe und der Resilienz gegenüber Wetterextremen und klimatischen Veränderungen im Zuge des Klimawandels sowie dem Lübecker Modell zur Waldnutzung orientieren. Das Land setzt Maßnahmen nach Satz 2 insbesondere auf Flächen im

Begründung

modifizierte Übernahme im Rahmen der Verbändeanhörung des entsprechenden Änderungsantrags vom BUND